

**Protokoll zum 1. Treffen der Koordinator/innen für Integration  
im Schuljahr 2019/20**

**Ort:** Aula der Mittelschule „Dr. Josef Röd“

**Datum:** Montag, 07.10.2019

**Beginn:** 14.45 Uhr

**Ende:** 17.15 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen in der Runde
3. Informationen zum Angebot der Anlehre im Berufsbildungszentrum Bruneck (Lorenz Taibon)
4. Hinweis auf interessante Fortbildungsveranstaltungen
5. Arbeit in stufenspezifischen Kleingruppen zum Thema: *Wie werden neue Integrationslehrpersonen oder -kindergärtnerinnen und Mitarbeiter\*innen für Integration an unserem Kindergarten- bzw. Schulsprengel in ihre Arbeit eingeführt?*  
Anschließend Austausch im Plenum
6. Allfälliges

**TOP 1: Begrüßung**

**TOP 2: Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen in der Runde**

Wolfgang Grüner begrüßt die neuen Koordinatorinnen und Koordinatoren: Patrizia Dallaserra (KSP Bruneck), Georg Aichner (SRG Bruneck), Karin Lamprecht (SSP Mühlbach)

- Er dankt auch den Kolleginnen und Kollegen, die heuer nicht mehr dabei sind: Stefan Prighel (SRG), Simone Feichter (TFO), Christiane Unterkircher (KSP Bruneck)

**TOP 3: Informationen zum Angebot der Anlehre im Berufsbildungszentrum Bruneck**



Herr Lorenz Taibon, Lehrperson am Berufsbildungszentrum Bruneck, stellt das Bildungsangebot der Berufsgrundstufe zur Berufsfindung und der Anlehre vor.

Herr Taibon ist Praxislehrperson im Bereich Holz am BBZ Bruneck und unterrichtet schon seit vielen Jahren in der Anlehre (früher auch im Berufsfindungskurs).

Es handelt sich dabei um ein Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen im Rahmen der Bildungspflicht.

Das Angebot der Berufsgrundstufe zur Berufsfindung wird nur mehr in Meran, Bozen, Schlanders und Brixen angeboten. In Bruneck hat sich die Elterninitiative für die inklusiven Klassen stark gemacht und somit wurde am BBZ Bruneck in den letzten Jahren die Mindesteinschreibequote für den Berufsfindungskurs nicht mehr erreicht. Die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ausbildungsbedürfnissen werden somit in eine Regelklasse (Berufsgrundstufe, 1.Klasse) eingeschrieben.

Die Berufsfindung/Anlehre könnten als „Sonderkurse“ verstanden werden, in einem inklusiven Bildungsmodell ist das Bildungsangebot jedoch als Brückenangebot zu einer späteren Arbeitseingliederung zu verstehen. Die Ziele und Maßnahmen zur Arbeitseingliederung stellen für die Schülerinnen und Schüler einen Mehrwert im Vergleich zu einem Unterrichtsbesuch in der Regelklasse dar. Für die eingeschriebenen Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Chance, den Einstieg in die Arbeitswelt zu schaffen.

Zu beachten sind die Zugangsvoraussetzungen der Zielgruppe, wobei die Schülerinnen und Schüler den Abschluss der Mittelschule, eine Funktionsdiagnose laut Gesetz 104/92 und Grundkompetenzen für die Arbeitseingliederung aufweisen müssen.

Die Zugangsvoraussetzungen werden aktuell in einer Arbeitsgruppe in Bozen diskutiert, und es wird geplant, diese neu zu definieren.

Das Vorhandensein der Grundkompetenzen (umfassen die Bereiche Selbstständigkeit, Orientierung, Mobilität, Sozialkompetenz, Kulturtechniken, Verbindlichkeiten einhalten...) bei den Schülerinnen und Schülern ist notwendig, um die vorgesehenen Praktika absolvieren zu können, die wesentlich für einen realistischen Weg in die Arbeitswelt sind. Eine genauere Beschreibung zum Ablauf und zu den Stundentafeln der Bildungsangebote findet sich in der Anlage.

#### Einige Informationen die Anlehre betreffend:

- Die Schülerinnen und Schüler der Anlehre werden nach einem individuellen Programm unterrichtet und somit zieldifferent geführt.
- Zeigen sich im Laufe des 9. Pflichtschuljahres in der Regelklasse bei Schülerinnen und Schülern mit FD 104/92 größere Schwierigkeiten, dem Regelunterricht folgen zu können, so kann eine Einschreibung in die Anlehre angedacht werden. In bestimmten Fällen (nach Abklärung der Klassengröße und der zugewiesenen Ressourcen) wird auch ein Wechsel während des Schuljahres in Betracht gezogen.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen für die Anlehre das 15. Lebensjahr erreicht haben.
- Es gibt eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Betrieb, Schule, Arbeitsvermittlungszentrum, Arbeitseingliederung und andere involvierte Dienste.

- Bei Abschluss der Anlehre (maximal bis zur Erreichung der Volljährigkeit) gibt es kein Diplom, sondern eine Beschreibung der Kompetenzen.
- Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Übergang in die Arbeitswelt nicht in allen Fällen gelingen kann. Hier könnte ein Übergang in die geschützte Werkstatt als zielführende Zukunftsplanung in Frage kommen.

#### **TOP 4: Hinweis auf interessante Fortbildungsveranstaltungen**

Wolfgang Grüner weist auf Fortbildungen des Schulverbundes und des Landesfortbildungsplans hin:

- UV 06: (16.10.+20.11.19) Technische Kompensationsmaßnahmen und Hilfsmittel für einen inklusiven Unterricht (Insp. Hansjörg Unterfrauner)  
Die maximale Teilnehmerzahl ist laut Kursleiter Stefan Keim bereits erreicht. Trotzdem empfiehlt er bei Interesse eine Nachmeldung über Frau Thomaser Michaela.
- UV 07: Fortsetzung Praxisreflexion zu Autismusspektrumstörungen (ASS)  
Frau Paggi Barbara befindet sich im Krankenstand, die erste Sitzung findet voraussichtlich am 12.12.19 statt. Die Begleitung durch Barbara Paggi als die für diesen Bereich zuständige Psychologin und Diagnostikerin stellt ein sehr gutes Analyseinstrument dar.
- UV 09: Unterstützte Kommunikation in Kindergarten und Grundschule.  
Die Referentin Susanne Leimstädtner verfügt über viel Erfahrung und Wissen v. a. in der Unterstufe. Das 1. Treffen ist in Bruneck, das 2. Treffen in Brixen (Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation).
- K11.02: Autismus. (Donatella Arcangeli)  
Wie gelingt es Kinder mit Autismus bestmöglich im Kindergarten zu begleiten? Frau Arcangeli ist als Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie bei EOS Bruneck erreichbar.
- K11.04: Selektiver Mutismus (Sabina Montesel). Dem Kindergarten vorbehalten
- 11.07: Teil sein – mitten drin von Anfang an. In der Tagung wird einerseits der Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten analysiert, andererseits ihre Möglichkeiten in Ausbildung und Übertritt in die Arbeitswelt näher betrachtet.
- 11.09: Inklusiver Unterricht (Renate Maria Heissl): von Begriffsklärung über Gestaltung inklusiver Lernsituationen bis hin zum eigenen „best-practice-Modell“
- 11.11: Bezirksübergreifendes Treffen der Koordinator\*innen der Oberstufe  
Diesmal ist das Treffen ganztägig mit Impulsreferaten von Inspektor Unterfauner und Sascha Plangger, ansonsten mit dem bestens bewährten Erfahrungsaustausch zu Modellen und Konzepten der einzelnen Schulen
- 11.12: Praxiserfahrungen mit dem Index für Inklusion (Renate Maria Heissl): offen für alle Schulstufen, Voraussetzung ist die konkrete Erfahrung mit dem Index für Inklusion
- 11.15: Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Kindern und Jugendlichen mit Autismusspektrum (Markus Kiwitt).  
Der Referent zeigt nach einem theoretischen Teil vor allem die praktische Arbeit anhand von Fallbeispielen und Fallanalysen auf der Grundlage des TEACCH-Ansatzes auf.

Wolfgang Grüner stellt fest, dass ein Vorrang für jene Kursteilnehmer eingeführt wird, die aktuell Schüler aus dem Autismusspektrum betreuen.

**TOP 5: Arbeit in stufenspezifischen Kleingruppen zum Thema: Wie werden neue Integrationslehrpersonen oder -kindergärtnerinnen und Mitarbeiter\*innen für Integration an unserem Kindergarten- bzw. Schulsprengel in ihre Arbeit eingeführt?**

Die Kleingruppen bearbeiten folgende Fragestellungen: Wie werden neue Kollegen und Kolleginnen eingeführt? Wie läuft es an meiner Schule/meinem Kindergarten? Wo liegen die Schwierigkeiten?

Gelingen ist die Einführung hauptsächlich wenn:

- Der Direktor grundsätzlich neue Lehrpersonen/Mitarbeiter an der Schule einführt
- Inklusion/Integration bei Plenarsitzungen von der Schulführungskraft oder Schulstellenleitung zum Thema gemacht wird
- Die Fachgruppe Integration noch vor Unterrichtsbeginn ihre Arbeit aufnehmen kann
- Einzelgespräche mit Koordinatoren angeboten und beansprucht werden
- Ordner (digital/ausgedruckt) als „Anleitungssammlungen“ zur Verfügung stehen

Schwierigkeiten gibt es

- bei Lehrpersonen, die ihren Auftrag mit Integrationsstunden auffüllen (möglicher Grund: mangelnde Motivation, Kooperation; Zusatzbelastung durch andere Fachgruppen, hoher Arbeitsaufwand)
- bei Mitarbeitern für Integration, die vereinzelt einen Sonderstatus für sich beanspruchen

Die Arbeit wird geleistet durch:

Schulführungskraft (steht im Kollegium für integrative Werte, Dienstanweisungen)  
Koordinator\*innen für Integration (Aktionspläne/Leitfaden/Maßnahmenplan fixieren, aktualisieren und in der Fachgruppe/mit Fachgruppenleiter durchführen; Beratungstermine anbieten; erreichbar sein über Mail/Sprechstunde/Telefon;  
*speziell KG/GS*: Kindergartenbesuche zum Kennenlernen der Kinder und Austausch mit Integrationspersonal, Organisation von sprengelinternen Fortbildungen, jeweils Einführungstreffen für Arbeit am IBP und FEP)  
Fachgruppe für Integration (Austausch und Treffen über das Schuljahr zur Erstellung und Sammlung von Dokumenten, Umsetzung der Aktionspläne, Zusammenarbeit mit Integrations- und Fachlehrpersonen, Besprechung besonderer Situationen/Schüler usw.)

Wolfgang Grüner stellt für alle Schulstufen und Kindergärten mit den Anwesenden fest:

- es gibt laufend Möglichkeiten zur individuellen Beratung durch die Koordinator\*innen
- an den einzelnen Schulstellen bestehen schriftliche/digitale Ordner zur Vereinfachung des Arbeitseinstiegs (interne Abläufe, Vorgangsweisen, aktuelle Vordrucke usw.)
- Koordinatoren werden im Plenum mit ihren Aufgaben von der Schulführungskraft persönlich vorgestellt

### **TOP 6: Allfälliges**

Wolfgang Grüner informiert:

Das FEP muss bis 15.02.20 erstellt sein (Entwicklungsüberblick über Schüler geben!), da die Einschreibungen in die weiterführenden Schulen bis Mitte Februar erfolgt sein muss. Die Anwesenheit von Psychologen beim Übertritt hängt von der spezifischen Fragestellung ab, ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Bei der Erstellung der IBPs für Schüler mit Migrationshintergrund müssen Hilfsmittel, Kompensationsmaßnahmen und besondere Maßnahmen im Hinblick auf die Abschlussprüfung festgehalten werden. Die offizielle Vorlage IBP 170/2010 eignet sich dafür gut.

Es gibt kein gesetzlich vorgeschriebenes Datum, bis zu welchem der IBP erstellt sein muss; die Handhabe an den Schulstellen bis spätestens Ende November ist weiterhin sinnvoll und zielführend.

Herr Grüner teilt das Programm der folgenden 3 Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren des heurigen Schuljahres mit und weist darauf hin, dass bei Bedarf auch ein zusätzliches Treffen einberufen werden kann.

Für das Protokoll

Kinzner Katrin und Maria Wegscheider